

INTERPELLATION VON DANIEL BURCH

BETREFFEND VERGLEICHBARKEIT SCHULISCHER LEISTUNGEN
(VORLAGE NR. 1475.1 - 12172)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. MÄRZ 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Daniel Burch, Risch, sowie eine Mitunterzeichnerin und zwei Mitunterzeichner haben am 31. August 2006 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1475.1 - 12172). Die Interpellanten halten fest, dass eine Beurteilung oder ein Vergleich der Leistungen anhand der Schulnoten heute nur schwierig oder überhaupt nicht mehr möglich sei, weil hinter einer Schulnote je nach Klasse, Lehrperson oder Schulort unterschiedliche Leistungen stehen würden. Lehrbetriebe würden daher bei der Evaluation geeigneter Lehrlinge immer weniger auf Schulnoten vertrauen, sondern eigene Prüfungen durchführen oder verlangen, dass die Jugendlichen Standard-Tests wie etwa «basic-check» oder «multicheck» absolvierten. Weiter würden professionelle Anbieter der Schule die Kompetenz zur Leistungsbewertung zusehends wegnehmen mit kostenpflichtigen Tests etwa für Lehrstellensuchende. Die Interpellanten möchten wissen, wie die diesbezügliche Situation im Kanton Zug aussieht und woran gearbeitet werde. In diesem Zusammenhang stellen sie dem Regierungsrat sechs Fragen.

Der Kantonsrat hat die Interpellation am 28. September 2006 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Interpellantinnen und Interpellanten weisen auf eine Problematik hin, die einerseits seit langem bekannt ist, sich andererseits in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat. Eine Beurteilung oder ein Vergleich der Leistungen anhand der

Schulnoten war indes schon immer nicht sehr objektiv und für die Selektion nur bedingt ausreichend. Immer wieder wurde daher versucht, den Selektionsprozess breiter abzustützen. Die Schulen im Kanton Zug haben mit geeigneten Massnahmen die Leistungsbeurteilung ständig verbessert. Die Lehrbetriebe ihrerseits haben die Selektion von Lehrlingen mit einem eigenen Testsystem unterstützt.

Eine grundlegende Verbesserung der Situation ist nun aber von den auf eidgenössischer und regionaler Ebene eingeleiteten Reformen zu erwarten. Im Projekt HarmoS wird konkret definiert, welche Standards ein Schüler oder eine Schülerin am Ende der obligatorischen Schulzeit erreichen muss. Der Deutschschweizer Lehrplan baut auf diesen Standards auf und wird damit für die ganze Deutschschweiz einheitliche Ausbildungsgänge ermöglichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen hat bereits in den Lehrplänen für Englisch und Französisch Einzug gehalten. Die Standards von HarmoS werden auf diesem Referenzrahmen aufbauen. Und schliesslich wird die Schnittstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und der Berufsbildung mit Projekten auf kantonaler, regionaler und eidgenössischer Ebene nachhaltig bereinigt. Damit wird dem Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten insgesamt entsprochen.

B. Grundsätzliche Betrachtung

Das schulische Bildungswesen verfolgt neben dem Erreichen von fachlichen Lernzielen auch eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dieser Komplexität der Bemessung von rein fachlichen Ansprüchen und der Lernfähigkeit bezüglich der eigenen Einschätzungsmöglichkeiten sowie dem Verhalten in Lerngruppen wird heute umfangreich Rechnung getragen. Gerade auf dem Hintergrund, dass rein fachliche Höchstleistungen nicht die einzigen Auswahlkriterien von Lehrlingen oder Mitarbeitenden in Betrieben sind, hat sich das Bildungswesen neu orientieren müssen. Der Erreichung von messbaren Lernzielen kommt in diesem Rahmen dennoch ein zu beachtender Stellenwert zu.

A.1 Leistungsbewertung

Es ist Aufgabe der Lehrpersonen und der Schule, regelmässig zu überprüfen, wie weit die im Lehrplan vorgegebenen Ziele erreicht werden. Diese Leistungsbewertung wird meist mittels Prüfungen gemacht. Prüfungen vorbereiten und durchführen bedeutet

- Ziel der Prüfung festlegen
- Festlegen des Stoffgebietes
- Prüfungsstoff gewichten
- Prüfungsform festlegen (mündlich oder schriftlich)
- Aufgaben formulieren
- Anspruchsniveaus festlegen
- Bewertung der Aufgaben festlegen
- Prüfungen korrigieren
- Prüfungen bewerten

Die Leistungsbewertung ist also die konkrete und detaillierte Einordnung einer beschriebenen Leistung durch die Lehrperson in einen bestimmten Massstab. Schulische Leistungsbewertung folgt immer einem bestimmten Wertemassstab, der jeweils von der Lehrperson zu klären und zu definieren ist: Jede Bewertung vollzieht sich auf dem Hintergrund einer bestimmten Norm, die von den Lehrpersonen angewandt wird. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden:

- Die individuelle Bezugsnorm. Hier wird der Lernfortschritt des einzelnen bewertet. Der Vergleichsmassstab ist die vorherige Leistung des Schülers, der Schülerin.
- Die soziale Bezugsnorm. Hier wird die Leistung des Schülers oder der Schülerin mit einer Gruppe verglichen. Der Vergleichsmassstab ist in der Regel die Klasse.
- Die sachliche Bezugsnorm. Hier liegen vorab festgelegte Lernziele oder Anforderungen zu Grunde, an denen die Leistung des Schülers, der Schülerin gemessen werden.

A.2 Leistungsmessung

Im Gegensatz zur Leistungsbewertung werden mit der Leistungsmessung Kernkompetenzen und Mindeststandards überprüft. Dafür stehen standardisierte und gezielte Leistungsmessverfahren verschiedener Anbieter zur Verfügung¹: Klassenscockpit, Stellwerk, IEF (Instrumente zur Evaluation der Fremdsprachenkompetenzen), ESP (Europäisches Sprachenportfolio) etc. Dabei sind Klassenscockpit und Stellwerk lehrplanabhängig. IEF orientiert sich an den europaweit anerkannten Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und dem Europäischen Sprachenportfolio (ESP).

¹ vgl. auch Anhang I (Aktuelle Leistungstests auf der Volksschulstufe) und Anhang II (Testadressaten und Testfunktionen)

A.3 Beispiel Europäisches Sprachenportfolio ESP

Das Europäische Sprachenportfolio dient dazu, möglichst umfassend, informativ und transparent zu dokumentieren, über welche Sprachkenntnisse und über welche Erfahrungen jemand als Sprecherin oder Sprecher verschiedener Sprachen verfügt. Die Instrumente im Portfolio helfen den Lernenden, für bestimmte Zwecke eine Bilanz zu ziehen, um detailliert vergleichbar über den gegenwärtigen Stand beim Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen Auskunft zu geben. Die Lehrpläne Englisch (3. - 9. Schuljahr) und Französisch (5. - 9. Klasse) sind im Kanton Zug bereits nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen aufgebaut. Die zu erreichenden Niveaus sind für die einzelnen Schuljahre entsprechend definiert. Um die Sprachkompetenzen objektiv beurteilen zu können, wurden Instrumente (Sammlungen von Prüfungen) für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF) entwickelt. Leistungsziele werden somit transparent und greifbar. Der Erziehungsrat hat am 24. August 2006 die Einführung und die Verbindlichkeit des ESP II, sowie den Einsatz von IEF im Kanton Zug geregelt.

A.4 Oberstufe

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf die Oberstufe, die sogenannte Sekundarstufe I. Diese gliedert sich in vier Schularten:

- Gymnasium Unterstufe
- Sekundarschule
- Realschule
- Werkschule

Die Sekundarstufe I dauert für die Unterstufe des Gymnasiums zwei Jahre, für die anderen Schularten drei Schuljahre. Alle Schularten verfolgen weitgehend die gleichen erzieherischen Ziele. Verschieden sind hingegen die schulischen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, wobei Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigt werden.

- Die Sekundarschule bereitet auf den Besuch der Mittel- und Berufsschulen vor. Sie verlangt bewegliches Denken, selbständiges Arbeiten und ein gutes Abstraktionsvermögen.
- Die Realschule vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie betont von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Bei der Behandlung theoretischer oder wissenschaftlicher

Probleme im Unterricht stellt sie immer wieder einen engen Bezug zu Alltagssituationen her.

- Die Werkschule vertieft und erweitert die Grundausbildung und fördert die praktischen Anlagen. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern gezielt, persönliche und schulische Schwierigkeiten zu überwinden. Die Werkschule kann in die Realschule integriert werden.

Die Sekundar- und Realschulen arbeiten im Kanton Zug als Kooperative Oberstufe zusammen, d.h. dass in den Fächern Französisch und Mathematik - wahlweise auch Deutsch - schulartenübergreifende Niveauekurse (Niveau B für Grundanforderungen, Niveau A für erweiterte Anforderungen) angeboten werden. Diese unterscheiden sich in den Leistungsanforderungen, den Lernformen sowie im Lerntempo. Die Zielsetzungen der Kooperativen Oberstufe orientieren sich an einem erweiterten Leistungsbegriff. Leistung beinhaltet nicht nur den Wissensstand und die Fertigkeiten in der Sachkompetenz zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern ihr gehören zusätzlich auch Lernverhalten und Lernfortschritt als Schlüsselqualifikationen an.

C. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Welche Leistungsziele sind in der Oberstufe in den einzelnen Fächern zu erfüllen?*

Antwort:

Festgelegte Vorgaben gibt es in Form von Richt- und Grobzielen, welche in den Lehrplänen der Unterrichtsfächern verankert sind. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, den Lehrplan optimal umzusetzen. Die Richt- und Grobziele sind keine detaillierten Leistungsziele.

Als zeitgemässe Antwort auf die heutigen Bedürfnisse nach detaillierten Leistungszielen haben nun aber die drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als Teil der Harmonisierung der Schule ein Projekt zur Entwicklung eines gemeinsamen Lehrplans für die Volksschule der deutschsprachigen Schweiz initiiert. Der Deutschschweizer Lehrplan, welcher 2011 eingeführt werden soll, wird die Harmonisierung der Inhalte und Ziele der Volksschule fördern. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Wichtigster Anlass hierfür ist das Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) der EDK, mit dem ab 2008 landesweit verbindliche Standards eingeführt werden. Damit werden gesamtschweizerisch Kompetenzen vorgegeben, welche alle Schüler und Schülerinnen am Ende der 2., 6. und 9. Klasse erreichen sollen.

Im Sinne einer Überbrückung des Zeitraums bis zum Inkrafttreten des Deutschschweizer Lehrplans ab dem Jahre 2011 wurden in den Lehrplänen Naturlehre, Lebenskunde, Geschichte und Politik, Handwerkliches Gestalten, Bildnerisches Gestalten und Musik Anpassungen bezüglich der Verbindlichkeit der einzelnen Richt- und Grobziele vorgenommen. Diese Lehrplananpassungen werden im Kanton Zug auf das Schuljahr 2007/08 in Kraft gesetzt.

Exemplarisch für den aktuellen Zustand werden in Anhang 1 die Grobziele ausgewählter Fächer dargelegt. Jedes einzelne inhaltliche Ziel in den ausgebreiteten Fächern aufzuführen würde den Rahmen der gezielten Beantwortung der Interpellation sprengen (Details zu den einzelnen Lehrplänen sind auf dem Zentralschweizerischen Bildungsserver www.zebis.ch abrufbar).

2. *Wie werden die Leistungen konkret bewertet?*

Antwort:

Damit Leistungen in der Schule überhaupt sichtbar werden können, müssen im Unterricht neben den Prozessen des Lehrens und Lernens auch Gelegenheiten (z.B. Prüfungssituationen) geschaffen werden, in denen Leistungen erbracht und bewertet werden können.

Grundsätzlich gibt es für diese Bewertung das Mittel der Noten mit einer rangmässigen Abstufung (Note 6 bis Note 1). Die Zusammensetzung der Prüfungsteile, das Gewichten des Prüfungsstoffes, die Formulierung der Aufgaben, das Festlegen des Anspruchsniveaus, die Korrektur der Prüfungen und die Benotung der Prüfungen obliegen der jeweiligen Lehrperson. Die Lehrperson orientiert sich an den im Lehrplan vorgeschriebenen Lernzielen. Aufgrund der Offenheit dieser Lernziele muss die Beurteilung notwendigerweise individuell ausfallen. Um diese individuelle Beurteilung zu optimieren, finden unter den Lehrpersonen immer wieder Absprachen zu dieser Beurteilung statt.

Es ist üblich, pro Semester verschiedene Prüfungen über einzelne Themenbereiche durchzuführen und einzeln zu bewerten. Die Bewertung wird so vorgenommen, dass Schülerinnen und Schüler, die nur die Grundanforderungen erfüllen, maximal eine Note zwischen 4-5 und 5 erreichen können. Für eine bessere Note müssen auch Lernziele der erweiterten Anforderungen erreicht werden. Die Zeugnisnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen.

3. *Was wird unternommen, um die Vergleichbarkeit der Leistungen und der Schulnoten zu ermöglichen?*

Antwort:

Wie bereits weiter oben ausgeführt, setzt eine Vergleichbarkeit der Leistungen einerseits eindeutig definierte Leistungsziele (Standards) und andererseits normierte und geeichte Prüfungsverfahren voraus. Beide sind bis heute nur bedingt vorhanden, da eindeutig definierte Leistungsziele im Rahmen von HarmoS erst erarbeitet werden, und da normierte und geeichte Prüfungsverfahren im Rahmen des Projekts "Harmonisierung der Leistungsmessung auf der Volksschulstufe in der deutschsprachigen Schweiz" erst erwogen werden.

Allerdings wurden in der Vergangenheit im Kanton Zug durch die Direktion für Bildung und Kultur sogenannte Standardaufgaben für unterschiedliche Stufen als Hilfe zur Objektivierung der Leistungsbeurteilung erarbeitet. Das sind Lernkontrollen zu Lernzielen des Lehrplanes. Diese Standardaufgaben sind in erster Linie ein Hilfsmittel für die Lehrpersonen, die aufzeigen, in welchem Mass die Klasse ihre Lernziele erreicht hat. Sie sind freiwillig und dürfen nicht zur Berechnung der Zeugnisnoten verwendet werden. Die Lehrpersonen können aber z.B. die Mathematiknote einer Schülerin bzw. eines Schülers mit den Ergebnissen der Standardaufgaben vergleichen und ihre Schlüsse daraus ziehen. Die Standardaufgaben erfüllen die Qualitätsvorgaben des Schulinspektorates an eine gute Prüfung: Transparenz der geprüften Lernziele und der Erfüllungskriterien; Aufgaben mit verschiedenen Ansprüchen; Bewertung der Denkschritte; mögliche Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler.

Das zur Zeit laufende Zuger Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt "Beurteilen und Fördern" setzt sich zentral mit dem lernzielorientierten Planen, dem lernzielorientierten Unterrichten und dem lernzielorientierten Bewerten auseinander. Für die Schuljahre 2005/06 bis 2007/08 gilt für alle Schulstufen der gemeindlichen Schulen sowie der Privatschulen der obligatorischen Schulzeit das Inspektionsschwergewicht, welches fordert, dass "die Lehrperson (...) ihren Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse ermöglicht." Die Erfüllung dieses Grundsatzes fördert auch die Objektivität bei der Beurteilung der Leistung (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

In den Schulhäusern finden heute klar mehr Absprachen zwischen Lehrpersonen der gleichen Jahrgangsteams statt. Manche Schulhausteams schreiben in einigen Fächern die gleichen Prüfungen. Um der Vergleichbarkeit der Leistungen und Schulnoten näher zu kommen, werden in Zukunft in den Fächern Englisch und

Französisch die IEF- Instrumente eingesetzt. Weiter arbeitet etwa eine Arbeitsgruppe zum neuen Oberstufen-Lehrmittel "Arithmetik und Algebra" daran, die Lernziele im Detail auszuformulieren, damit Schülerinnen und Schüler die Schulstufen der verschiedenen Gemeinden mit vergleichbaren Fertigkeiten verlassen.

Der Bedarf der Kantone an schulischen Leistungsmessungen nimmt klar zu. Das Projekt der Deutschsprachigen EDK "Harmonisierung der Leistungsmessungen auf der Volksschulstufe in der deutschsprachigen Schweiz", das sich in der Vorphase befindet, hat zum Ziel, schulische Leistungsmessungen in der Deutschschweiz interkantonal koordiniert vorzunehmen. Neben den Leistungstests, die zum Monitoring der Bildungsstandards im Rahmen von HarmoS benötigt werden, sollen auch Schulleistungsmessungen zur individuellen Standortbestimmung und Förderplanung sowie gar möglicherweise zur Zertifizierung am Ende der Volksschulen eingesetzt werden. Verschiedene Organisationsmodelle werden deshalb ausgearbeitet. Die Kantone sollen zukünftig vermehrt gemeinsam vergleichende Schulleistungsmessungen planen und umsetzen. Durch die Ergebnisse der Schulleistungsmessungen sind auch Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der kantonalen Bildungssysteme und damit weitere Entwicklungsschritte möglich. Der Zeitplan sieht vor, dass bis im Frühling 2008 die organisatorischen Fragen geklärt sind und anschliessend mit dem Aufbau einer Koordinationsstelle begonnen werden kann. Auch der Kanton Zug wird dann die neuen Instrumente zur schulischen Leistungsmessung einsetzen können.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Stellwerk-Check²?*

Antwort:

Der Leistungstest *Stellwerk* zeigt Lernenden im 8. Schuljahr auf, in welchen Leistungsbereichen ihre Stärken und wo ihre Schwächen liegen. Auf dieser Grundlage kann eine gezielte Förderung im 9. Schuljahr vorgenommen werden. Dabei dient *Stellwerk* im Gegensatz etwa zu den Checks der Privatwirtschaft nicht der Selektion, sondern ist ein adaptives Testverfahren³, das vom Kanton St. Gallen entwickelt wurde.

Stellwerk bietet konkret in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch und Englisch standardisierte Aufgabensammlungen an, die in Niveaus aufgegliedert und für das 8. Schuljahr vorgesehen sind. Ein Referenzrahmen bildet die Grundlage zur Beurteilung der Ergebnisse; dieser Rahmen umschreibt die Kompetenzen für drei Anforderungsniveaus.

² Internetbasiertes Testsystem des Kantonalen Lehrmittelverlages St. Gallen

³ Die erste Aufgabe wird gelöst. Bei richtiger Lösung gibt es eine schwierigere Aufgabe.

Der Kanton Zürich beispielsweise nutzt *Stellwerk* versuchsweise als Bestandteil eines Standortgesprächs gegen Ende des 8. Schuljahres. Im Pilotprojekt „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ treffen Jugendliche mit Eltern und Lehrpersonen zusammen verbindliche Massnahmen zur individuellen Förderung der Lernenden, um auf die ermittelten Stärken und Schwächen sinnvoll reagieren zu können. Die ermittelten Kompetenzprofile werden förderorientiert eingesetzt, die Daten werden von den Lehrpersonen als Grundlage für die Unterrichtsentwicklung genutzt.

Stellwerk könnte auch für den Kanton Zug Vorteile bringen, wenn es eindeutig auf die Zuger Lehrpläne und Lehrmittel ausgerichtet wird. Dabei braucht es aber nicht nur die inhaltliche Abstimmung, sondern auch eine Festlegung der Funktion, die der Leistungstest *Stellwerk* für den Kanton Zug übernehmen soll. So wie *Stellwerk* heute eingesetzt wird, wäre das Ziel des Einsatzes die Förderung der Lernenden und sollte vor allem den schwächeren Schülerinnen und Schülern dienen. Bei einem solchen Einsatz mit förderorientiertem praktischem Wert muss die Rolle der Lehrperson und der Umgang mit den Ergebnissen entsprechend geklärt werden, z.B. das Analysieren der Ursachen für die Testergebnisse durch die Lehrperson. Weiter müssten der Stellenwert und die Integrationsmöglichkeiten in das bestehende Schulsystem von Zug überprüft werden. Zentral ist auch die Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen für Leistungstests. Der Einsatz müsste sich zweifelsohne lohnen und wirkliche Verbesserungen mit sich bringen. Schliesslich besteht die Gefahr beim Einsatz eines solchen Tests darin, den Unterricht ganz oder weitgehend darauf einzustellen, was wiederum Unterrichtsinhalte klar beeinflusst.

Stellwerk ist kostenpflichtig. Pro Schüler und pro Fach werden Fr. 7.- verrechnet. Für eine Klasse mit 18 Schulkindern wären das Fr. 56.- pro Fach. Diese Kosten werden in den Kantonen, die *Stellwerk* einsetzen, tendenziell vom Kanton übernommen. Für den Kanton Zug wären also bei 5 Fächern mit rund 60 Klassen im 8. Schuljahr mit Kosten von Fr. 16'800.- (Kosten pro Fach: Fr. 3'360.-) zu rechnen.

Aufgrund der laufenden breiten Bestrebungen in der Zentralschweiz, die schulischen Leistungsbewertungen vergleichbarer zu gestalten, erachtet der Regierungsrat den Einsatz von *Stellwerk* zurzeit nicht als notwendig.

5. *Welche Bestrebungen sind im Gang, um eine vergleichbare Leistungseinstufung zu erreichen?*

Antwort:

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit schulischer Leistungseinstufungen wird im Kanton Zug und auf interkantonaler Ebene gehandelt. Wie oben erwähnt handelt es sich

auf kantonaler Ebene um den Einsatz von ESP, IEF, um Absprachen der Lehrpersonen untereinander und um Bereiche, die durch das Projekt "Beurteilen und Fördern" (B&F) abgedeckt werden.

Das Projekt "Beurteilen und Fördern" (B&F) im Kanton Zug

- entwickelt die Kompetenz der Lehrpersonen weiter, Leistungen zu definieren (mit Erfüllungskriterien) und wirklich auch zu erfassen (durch geeignete Prüfungsformen)
- setzt auf Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern im inhaltlich-fachlichen, im methodisch-strategischen, im sozial-kommunikativen und im persönlichkeitsbezogenen Lernfeld
- fordert und fördert Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Beurteilungs- und Bewertungsverfahren
- fordert innerhalb einer Schule Verlässlichkeit durch kontrollierte Subjektivität (Beurteilen und Bewerten als kollektive Aufgabe)
- stützt die Kompetenz der Schülerinnen, sich selber in Lern- und Leistungssituationen wahrnehmen und einschätzen zu können (durch Journalarbeit und Portfolioarbeit).

Das Anliegen von B&F wird durch das Inspektionsschwergewicht unterstützt, gemäss welchem *"die Lehrperson (...) ihren Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse ermöglicht"*. Dieses Inspektionsschwergewicht greift die Inhalte der vom Erziehungsrat im Jahre 2003 veröffentlichten Broschüre "Gute Schule - Beurteilen" auf. Beurteilen meint dabei: Ziele setzen, Beobachten, Fördern und Zuweisen. Eine flächendeckende Erhebung über das Mass der Erreichung des Inspektionsschwergewichtes ist im Schuljahr 2007/08 vorgesehen. Dabei wird es bei der Datenauswertung nicht um einzelne Lehrpersonen oder um ein Ranking innerhalb der Gemeinden gehen, sondern darum, eine Gesamtaussage zur Qualität der Zuger Schulen zu formulieren, mit dem Ziel, Steuerungswissen und Grundlagen für die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen zu erhalten.

Interkantonale Ebene

Die EDK hat mit dem Projekt "Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS) auch den Grundstein für empirisch basierte Standortbestimmungen des eigenen Bildungssystems gelegt. Bei HarmoS geht es

- um nationale Eckwerte der Volksschulbildung (Eintritt, Dauer, Zahl und Typ der Fächer)

- um Standards, die zu einem bestimmten Zeitpunkt der Bildung (2., 6., 9. Klasse) verbindlich erreicht werden müssen
- um einen sprachregional einheitlichen Lehrplan
- um ein Monitoring als Qualitätssicherungsinstrument, das die Überprüfung, ob die vorgegebenen Standards wirklich erreicht werden, ermöglicht.

HarmoS setzt langfristige Ziele und geht in die richtige Richtung: Die Kombination aller Elemente gestattet eine gewisse Steuerung und damit eine echte Vergleichbarkeit der Leistungen. Weil mehrere Fixpunkte gesetzt sind, kann in den Prozess auch eingegriffen und Fehlentwicklungen können korrigiert werden.

6. *Was wird unternommen, um der Wirtschaft die Evaluation geeigneter Lehrlinge zu erleichtern?*

Antwort:

Die Erfahrung zeigt, dass ein Grossteil der Lehrbetriebe sorgfältige Selektionen durchführt, die Aussagekraft der verschiedenen Entscheidungshilfen (Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Eignungstests, Bewerbungspraktika, Bewerbungsgespräche, Referenzen) kennt und auch die richtigen Entscheide trifft. Ausbilder und Ausbilderinnen werden entsprechend geschult.

Die gesamte Berufswahlvorbereitung ist zudem darauf ausgerichtet, Jugendliche zu befähigen, ein ihren Eignungen und Neigungen angepasstes Berufsziel zu finden. Den Themen Lehrstellensuche und Bewerben wird grosses Gewicht beigemessen. Verschiedene Angebote des Berufsinformationszentrums Zug (biz) unterstützen diese Bemühungen der Schule.

Die Anforderungen seitens der Lehrbetriebe an Lernende sind in den letzten Jahren gestiegen, vor allem aber umfassender geworden. Intellektuelle Leistungen allein genügen in aller Regel nicht mehr, sondern es werden auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefordert. Diese verschiedenen Anforderungen können nicht durch eine Note - gleichgültig, wie hoch oder tief die "messtechnische Qualität" dieser Zahl auch sei - abgebildet werden.

Checks - seien es nun Multi-, Basic- oder *Stellwerk*-Checks - sind in der Regel diagnostische Instrumente, die einen bestimmten Sachverhalt (Erfüllungsstand bestimmter Anforderungen an künftige Lernende) diagnostizieren. Werden sie um prognostische Elemente ergänzt (gezielte Verbesserung der Leistungen von Lernenden im Hinblick auf einen Wunschberuf), so können sie zwar im Einzelfall sehr wohl die Chancen von Jugendlichen verbessern, aber sie beheben nicht das Problem, das zu dieser Situation geführt hat.

Mit dem neu initiierten Projekt "Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II" der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sollen diese Fragen daher grundsätzlich angegangen werden. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Möglichst alle Jugendlichen erhalten eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II (nach der obligatorischen Schulzeit).
- Zeitverluste durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel und Wartejahre werden vermieden.
- Jugendliche, die einer speziellen Unterstützung bedürfen, werden in der obligatorischen Schule rechtzeitig erfasst und mit gezielten Massnahmen zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II geführt.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sollen sich bis spätestens 2008 auf gemeinsame Leitlinien zur Bearbeitung der Probleme rund um die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II einigen.

Im Kanton Zug hat die Direktion für Bildung und Kultur zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion am 7. Dezember 2006 eine Steuergruppe beauftragt, ein kantonales Projekt Nahtstelle zu starten. Das Ziel ist, konkrete Massnahmen auszuarbeiten, die zur Optimierung des Übergangs von der obligatorischen Schulzeit in die Berufsbildung und in die weiterführenden Schulen führt.

Die Zentralschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz ist zudem aktuell an der Entwicklung eines regionalen Konzeptes 'Case Management'. Dieses Konzept stützt sich auf die Vorgaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), welche an der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 31. November 2006 kommuniziert wurden. Das Case Management ist ein differenziertes, klar strukturiertes Verfahren, welches die individuelle Begleitung der hilfebrauchenden Jugendlichen sicherstellt und die beteiligten Institutionen koordiniert.

Es bleibt darüber hinaus die grundsätzliche Frage, wie weit die Schule oder die öffentliche Hand überhaupt in der Lage ist, bei rund 250 verschiedenen Berufen die Eignung der Jugendlichen für einen bestimmten Beruf abzuklären. Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie aus Effizienzgründen bzw. finanziellen Überlegungen muss die Verantwortung für die eigentliche Selektion bei den Lehrbetrieben bleiben.

D. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 20. März 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

Anhang I: Grobziele ausgewählter Fächer

Anhang II: Aktuelle Leistungstests auf der Volksschulstufe

Anhang III: Testadressatinnen und -adressaten und Testfunktionen

Die Behandlung dieser Interpellation kostete Fr. 7860.--

Lehrplan Deutsch

Grobziele:

Die Grobziele sind in sieben Bereiche der Richtziele zusammengestellt worden:

1. Sprachliches Erfassen, Ordnen, Denken
2. Mündliche Kommunikation
3. Schriftliche Kommunikation
4. Mitteilungsmöglichkeiten
5. Medien
6. Das sprachliche Kunstwerk
7. Verantwortungsvoller Sprachgebrauch.

Die Grobziele sind übergreifend für das 7. bis 9. Schuljahr formuliert. Die verschiedenen Typen der Sekundarstufe I werden im Teil A des Lehrplans nicht unterschieden, im Grobzielbereich wurde jedoch deutlich differenziert.

Lehrplan Mathematik (Realschule, Sekundarschule)

Grobziele:

Die schulartenübergreifenden Grobziele beschreiben die Ziele, an denen im Mathematikunterricht gearbeitet wird. Die Grobziele geben Antwort auf die Frage: An welchen Inhalten wird gearbeitet und was wissen und können die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufe. Die Grobziele sind zu folgenden thematischen Bereichen zusammengestellt worden:

1. Zahlen und Zahlenoperationen
2. Variable und Term
3. Gleichungen und Ungleichungen
4. Relationen und Funktionen
5. Prozentrechnen
6. Statistik
7. Grössen und numerisches Rechnen
8. Abbildungsgeometrie
9. Figuren und Konstruktionen
10. Berechnungen in der Ebene
11. Raumwahrnehmung und Körper

Im Fach Mathematik hat der Kanton Zug die operationalisierten Lernziele in Ergänzung des Lehrplans sehr detailliert und mit Grundanforderungen sowie erweiterten Anforderungen vorgegeben.

Lehrplan Englisch (3. - 9. Schuljahr)

Grobziele:

Die Grobziele werden unterteilt in sprachliche, interkulturelle, inhaltliche und instrumentelle Ziele. Die Grobziele helfen den Lehrpersonen, den Unterricht zu planen und nachzubereiten. Darüber hinaus gewähren sie einen kontinuierlichen Aufbau über die einzelnen Klassen und Stufen hinweg. Grundlage für die zu erreichenden Lernziele und die Formulierungen der Grobziele bilden die Schweizer Version des Europäischen Sprachenportfolios sowie die Kompetenzbeschreibungen aus dem Projekt IEF (Instrumente für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen). In diesem Lehrplan werden die Levels A1, A2 und B1 inklusive Zwischenlevels zur Beschreibung der Grobziele verwendet. Die Lehrperson sieht die Aufteilung nach Schuljahren und Fertigkeiten in einer Tabelle dargestellt. Die Levels sind in die Bereiche "Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben" eingeteilt. Die konkreten Leistungsziele können dem beigelegten Lehrplan entnommen werden.

Lehrplan Französisch (5. - 9. Schuljahr)

Grobziele:

Reduzierte Anforderungen (Werkschule)

Für lernschwächere Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Kleinklassen für besondere Förderung oder Integrierte Förderung mit Heilpädagogischer Unterstützung) werden auf dem Niveau A1 Kernthemen ausgewählt. Für Schulen der Sekundarstufe I mit reduzierten Anforderungen (Werkschule) ist es sinnvoll, die Ziele von Niveau A1⁴ zu vertiefen und zu festigen. Besonders interessierte Schülerinnen und Schüler können auch Teilziele aus Niveau A2⁵ anvisieren.

Grundanforderungen (Realschule)

⁴ gemäss Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios

⁵ gemäss Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios

Auf der Sekundarstufe I gelten als Grundanforderungen (Realschule) die Lernziele von Niveau A2. Dabei liegt das Gewicht besonders auf den Fertigkeiten Hören und Sprechen. Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, sind gute Schülerinnen und Schüler auch in den anderen Fertigkeiten zu fördern.

Erweiterte Anforderungen (Sekundarschule)

Als erweiterte Anforderungen gelten die Beschreibungen von Niveau B1⁶. Es ist darauf zu achten, dass mit guten und sehr guten Schülerinnen und Schülern an möglichst allen Teilzielen gearbeitet wird. Im Sinne einer individuellen Lernförderung sind bei den Teilzielen Schwerpunkte zu setzen.

Verbindlichkeit

Die Grobziele sind verbindlich. Die Inhalte sind im Sinne der Checklisten auszuwählen und anhand der verwendeten Lehrmittel zu bearbeiten. Die Grobziele können in Form von Treffpunkten präzisiert und abgestützt auf die verwendeten Lehrmittel mit einer Liste der zu bearbeiteten Themenfelder ergänzt werden. Das Lehrmittel Envol richtet sich in den meisten Fertigkeiten bereits nach den Progressionsvorgaben des ESP.

⁶ gemäss Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios

Aktuelle Leistungstests auf der Volksschulstufe

(aus dem Zwischenbericht vom 25.09.2006 der Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Leistungsmessungen auf der Volksschulstufe in der deutschsprachigen Schweiz)

Klassencockpit (www.klassencockpit.ch)

Klassencockpit ist ein Produkt des kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen und wird seit 1995 eingesetzt. Genutzt wird Klassencockpit in einigen Deutschschweizer Kantonen, Klassencockpit ist eine Testreihe für die 3. bis 9. Klasse zur Überprüfung von Lernzielen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Testergebnisse liefern Erkenntnisse über den Stand der Klasse im Vergleich zur Eichstichprobe. Die verschiedenen Testmodule pro Schuljahr ermöglichen den Lehrpersonen eine kontinuierliche Qualitätskontrolle. Zur Unterstützung dienen Kurse, Informationsveranstaltungen, schriftliche Dokumente, ein umgehender Support sowie eine Homepage. Die Lehrperson führt die Tests durch, korrigiert sie und lässt die Ergebnisse online auswerten.

Stellwerk (www.stellwerk-check.ch)

Stellwerk ist ebenfalls ein Produkt des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen und umfasst webbasierte Tests für die Lernbereiche Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch, Englisch, Vorstellungsvermögen für das 8. Schuljahr. Die Tests sind kriterienorientiert aufgebaut; Grundlage zur Beurteilung der Ergebnisse bildet ein Referenzrahmen. Darin sind die Kompetenzen für drei Anforderungsniveaus beschrieben. Mit Hilfe des Referenzrahmens können Lernende und Lehrpersonen eine Analyse der individuellen Leistungsprofile vornehmen und die Ziele für die weitere Schulzeit festlegen. Stellwerk dient als Grundlage für eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler in der verbleibenden Schulzeit sowie der Unterstützung zur Planung der Zukunft in Bezug auf Schul- oder Berufswahl.

IEF-Beurteilungsinstrumente (www.bildungsplanung-zentral.ch)

Die Beurteilungsinstrumente, die im Rahmen des Projekts IEF im Auftrag der deutschsprachigen Regionalkonferenzen entstehen, orientieren sich an den europaweit anerkannten Niveaubeschreibungen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, auf die sich auch das Europäische Sprachenportfolio bezieht. Das Kernstück der Beurteilungsinstrumente bilden Testaufgaben zu den verschiedenen Sprachfertigkeiten sowie Tests zu den sprachlichen Ressourcen (Wortschatz und Grammatik). Bei den Fertigkeiten wird, analog zum Sprachenportfolio, zwischen Hören, Lesen, interaktivem und zusammenhängendem Sprechen und Schreiben unterschieden. Die einzelnen Aufgaben sind einem handlungsorientierten Ansatz verpflichtet. Sie sollen sowohl für fortlaufende, formative als auch für abschliessende, summative Beurteilungszwecke gebraucht werden können. Komplementär zu den Testaufgaben werden im IEF-Projekt Raster und Arbeitsblätter zur Selbstbeurteilung entwickelt. Die IEF-Produkte (Testaufgaben, Testsätze, Referenzleistungen und Trainingsmaterialien) werden Ende 2006 vorliegen.

Check 5 (www.ag.ch/leistungstest/de/pub/check5.php)

Check 5 ist ein freiwilliger Leistungstest für die 5. Klassen im Kanton Aargau. Er ermöglicht eine unabhängige Standortbestimmung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Anfang der 5. Klasse - einen Check eben. Neben Aufgaben in Deutsch und Mathematik gibt es Aufgaben, die zeigen, wie gut Schulkinder Probleme zusammen lösen können und wie selbstständig jedes Kind für sich allein lernen kann. Check 5 ist somit nicht nur ein Wissenstest, sondern ein Check von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Er dient der gezielten Förderung der Schülerinnen- und Schülerleistung sowie der Weiterentwicklung eines wirkungsvollen, leistungsorientierten Unterrichts. Als Instrument zur Selektion ist er ausdrücklich nicht gedacht. Das Kompe-

tenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich (KBL) führt im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau Check 5 durch.

Orientierungsarbeiten (www.bildungsplanung-zentral.ch)

Das Konzept der Orientierungsarbeiten unterscheidet sich wesentlich von Konzepten standardisierter Leistungstest (z.B. Klassencockpit, Check 5). Im Auftrag der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) hat die Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ) 30 Orientierungsarbeiten für alle Stufen der Volksschule für die Fächer Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt, Naturlehre, Geografie, Geschichte, Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Hauswirtschaft und Lebenskunde entwickelt. Für die Fremdsprachen werden zukünftig ebenfalls Instrumente erarbeitet. Eine Orientierungsarbeit ist eine Sammlung von vielfältigen Aufgabenstellungen eines Fachs für eine bestimmte Schulstufe. Die Aufgaben haben drei Kriterien zu erfüllen: Sie sind auf die Lernziele des Lehrplans ausgerichtet, sind weisen unterschiedliche Schwierigkeits- und Komplexitätsgrade auf und sie sind nach einem einheitlichen Raster auszuwerten. Zwei Hauptfunktionen stehen im Vordergrund; Sie dienen einer lernziel-orientierten Beurteilung und sind als förderorientierte Planungshilfen einzusetzen.

Multicheck (www.multicheck.ch)

Multicheck - ein Produkt der Firma Multicheck in Konolfingen - besteht aus einem computerbasierten Test und einem Papiertest. Bei diesem Test handelt es sich um eine berufsbezogene Eignungsabklärung für Schülerinnen und Schüler, die sich um eine Lehrstelle bewerben. Es werden fünf unterschiedliche Eignungsabklärungen angeboten. Der Test besteht aus verschiedenen Modulen, die je nach Eignungsabklärung zu absolvieren sind. Zu diesen Modulen gehören Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kognitive Flexibilität, Mathematik/Rechnen, Naturwissenschaften, Logik, räumliches Vorstellungsvermögen, technisches Verständnis/praktisches Grundwissen, Figuren erkennen, Konzentration, Merkfähigkeit, Problemlösung, Wahrnehmung, Persönlichkeitsinventar.

Basic-check (www.basic-check.ch)

Basic-check ist ein Produkt des Verbands Basic-check Schweiz. Der basic-check schafft eine Basis zur Vorabklärung von Fähigkeiten und Begabungen als Unterstützung zur Berufswahl. Die Standortbestimmung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird am Computer durchgeführt. Der basic-check wird von Lehrfirmen für verschiedene Berufe als Beurteilungskriterium eingesetzt. Massgebend für die Beurteilung des Resultats ist das Anforderungsprofil des jeweiligen Berufes. Der basic-check ist schulstufengerecht aufgebaut. Je nach absolvierter Schulstufe sind teilweise unterschiedliche Aufgaben zu lösen. Er prüft Denkaufgaben mit sprachlichen Inhalten, Denkaufgaben mit zwei- und dreidimensionalen Inhalten, Denkaufgaben mit Zahlen (Mathematik), Französisch, Englisch.

Check 7 (www.muiticheck.ch/check7/check.htm)

Check 7 ist ein computerbasierter Leistungstest für das 7. Schuljahr. Das Produkt wird von der Firma Multicheck angeboten. Damit können die Schülerinnen und Schüler überprüfen, für welche Berufe die gegenwärtigen schulischen Leistungen ausreichend, überdurchschnittlich oder verbesserungsfähig sind. Geprüft werden Deutsch, Mathematik, Französisch, Logik, Konzentration. Die Inhalte richten sich nach dem Stoff des 6. und 7. Schuljahres. Check 7 zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht. Er unterstützt die Lernenden bei der Einschätzung der schulischen Fähigkeiten. Die Auswertung umfasst die Einschätzung zur Eignung für drei selbst gewählte Berufe.

Lernstandserhebungen Kanton Zürich (www.kbi.unizh.ch)

Im Auftrag des Kantons Zürich führte das Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich vier repräsentativ angelegte Studien auf verschiedenen Schulstufen durch (1., 3., 6. und 9. Klasse). Es sind die ersten Längsschnittstudien in der Schweiz. Mit diesen Lernstandserhebungen wurde die Erreichung der Lehrplanziele geprüft. Die Schulleistungsstudien hatten auch zum Ziel, die Unterschiede zwischen den Klassen sowie zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen. Die Leistungen wurden nach der sozialen Herkunft, nach der Kenntnis der Unterrichtssprache und nach dem Geschlecht der Schülerinnen und Schüler analysiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse konnten Erkenntnisse zu aktuellen bildungspolitischen Themen gewonnen werden, wie der Lernerfolg von fremdsprachigen Kindern in der Volksschule oder die Effektivität der verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I. Ebenso konnte mit den Studien die Auswirkung von Reformprojekten wie QUIMS, teilautonome Schulen nachgewiesen werden.

PISA (www.portal-stat.edmin.ch/pisa/pisa.htm)

PISA („Programme for International Student Assessment“¹¹) ist ein internationales Kooperationsprojekt der OECD zur Evaluation eines breiten Spektrums an fachlichen (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) und fächerübergreifenden Kompetenzen (Problemlösen, selbst reguliertes Lernen) von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. PISA dient vorwiegend dem nationalen Bildungsmonitoring HarmoS. In allen Ländern wird eine repräsentative Stichprobe gezogen, um das Leistungsniveau eines Landes abzubilden. Alle Kantone haben sich zur Teilnahme an PISA 2000, 2003 sowie 2006 entschlossen. Die wichtigsten strategischen und finanziellen Entscheidungen werden von einer Steuergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen gefällt. Der Steuergruppe stehen Fachpersonen aus verschiedenen Kreisen des Bildungswesens beratend zur Seite. Die nationale Projektleitung hat das Bundesamt für Statistik in Neuenburg. Sie ist für die Realisierung des Projekts und für die Auswertung der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit folgenden vier regionalen Koordinationszentren verantwortlich: KBL Zürich und PHS St. Gallen (auch verantwortlich für die Erhebung in Liechtenstein), Consortium Romand c/o SRED Genf sowie USR Bellinzona.

Test Your ICT-Knowledge

Test Your ICT-Knowledge bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, ihren ICT-Unterricht an Standards auszurichten und den Erfolg des Unterrichts mit einem Test für die Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Der Test kann von jeder Lehrperson im Unterricht eingesetzt werden und besteht aus den drei Bestandteilen ICT-Standards, ICT-Onlinetest und Ausbildung. Die ICT-Standards umschreiben Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler für eine sinnvolle Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien am Ende der Sekundarstufe I erreichen können. Sie sind für drei Kompetenzstufen und für vier Kompetenzbereiche formuliert. Mit den Onlinetests werden die ICT-Standards anhand konkreter Aufgaben überprüft. Dadurch wird es möglich, die Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler in jedem Kompetenzbereich nach den drei Kompetenzstufen zu beurteilen. Wird ein Onlinetest von einer ganzen Klasse durchgeführt, so erhält die Lehrperson ein differenziertes Bild über den Stand der Klasse. Bereits haben über 400 Klassen mit rund 7000 Schülerinnen und Schülern Zugangsberechtigungen für den Selbstevaluationstest bezogen. Die Entwicklung der Standards, die Weiterbildung der Lehrpersonen und der Testbetrieb wurden durch das BBT im Rahmen des Bundesprojektes zur Förderung der sinnvollen Nutzung von ICT an den Schulen mitfinanziert.

Testadressaten und Testfunktionen

(aus dem Zwischenbericht vom 25.09.2006 der Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Leistungsmessungen auf der Volksschulstufe in der deutschsprachigen Schweiz)

Wer soll durch den Test beurteilt werden?

Grundsätzlich können mit einem Test verschiedene Personen bzw. Institutionen beurteilt werden. Üblicherweise werden Schülerinnen und Schülern beurteilt. Ein Test kann aber indirekt auch zur Einschätzung von Lehrpersonen hinzugezogen werden: In einem solchen Fall wird über die Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler die Wirkung des Unterrichts Lehrleistung mitbeurteilt. Diese Beurteilung kann durch die Lehrperson selbst erfolgen (Selbstbeurteilung) oder durch eine andere Person wie z.B. die Schulleiterin / der Schulleiter (Fremdbeurteilung). Ein Test kann zudem der Beurteilung von einzelnen Schulen oder ganzen Bildungssystemen dienen. Auch hier werden die Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler dazu verwendet, um Aufschluss über die Leistung der Schule oder des Bildungssystems zu erlangen; wie z.B. bei PISA. Noch etwas detaillierter ausgeführt kann ein Test zur Beurteilung folgender Personengruppen bzw. Institutionen dienen:

- Schülerinnen und Schüler: Alle Lernenden aus einem bestimmten Schuljahr müssen beurteilt werden. Der Test kann der individuellen Fremdbeurteilung der Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler oder der Selbstbeurteilung durch die Lernenden dienen. Als sinnvoll für Lernende, Eltern und zukünftige Arbeitgebende sowie Abnehmerschulen gilt die Darstellung der Testergebnisse in Form eines individuellen Leistungsprofils.
- Lehrpersonen: Die Lehrpersonen können mit Hilfe des Tests einerseits eine Selbstbeurteilung vornehmen. Die Ergebnisse gilt es sorgfältig und individuell auf Verbesserungsmöglichkeiten im Unterricht auszuwerten. Andererseits kann eine allfällige Fremdbeurteilung der Lehrpersonen erfolgen - in diesem Fall sollten die Testergebnisse lediglich der Schulleitung zugänglich gemacht werden.
- Schulen: Die Schulen können einen Test zur Selbstbeurteilung nutzen. Sie erhalten Informationen über die von ihnen gesamthaft erbrachten Leistungen (verstanden als schulinterne Lernunterstützung - ev. im kantonalen und interkantonalen Vergleich). Die Testdaten werden dem Inspektorat für eine allfällige Fremdbeurteilung zugänglich gemacht.
- Bildungssystem: Auf der Ebene des Bildungssystems können die Testergebnisse von einem Kanton zur Selbstbeurteilung verwendet werden (z.B. als Information über Effektivität der geleiteten Schule, zur Lokalisierung der Leistungen der Oberstufentypen). Eine externe Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit des Bildungssystems ässt dann möglich, wenn dieselben Tests in verschiedenen Kantonen und/oder Ländern durchgeführt werden.

Welche Funktion(en) kann ein Test haben?

Ein Test kann unterschiedliche Funktionen haben - und er kann eine oder mehrere Funktionen besitzen. Die Funktion eines Tests muss auf jeden Fall im Vorhinein festgelegt werden, Ansonsten kommen im Nachhinein Ansprüche auf, die der Test nicht erfüllen kann. Soll ein Test mehr als eine Funktion übernehmen, so ist erstens zu prüfen, ob diese Funktionen miteinander verträglich sind, und zweitens, wie genau der Test konzipiert sein muss, damit die Funktionen tatsächlich erfüllt werden können. Betrachtet man, welche Bedürfnisse bzw. Erfordernisse bei den verschiedenen Anspruchsgruppen bestehen, so kann ein Leistungstest folgende Funktionen besitzen:

- Standortbestimmung der einzelnen Lernenden zuhanden der Lehrpersonen, um davon ausgehend Leistungsdefizite zu beheben, Potenziale planvoll zu fördern, den abnehmenden Schulen, Schulstufen oder Betrieben Informationen über den Leistungsstand zu geben und/oder ihnen eine Planungsgrundlage zu liefern.

- Standortbestimmung der Klasse bzw. Schule, um die Leistungen der Klassen mit derjenigen anderer Klassen vergleichen zu können und davon ausgehend Unterrichts- und Schulentwicklung zu betreiben.
- Qualitätssicherung der Schule, wenn die Testergebnisse bei einer externen Schulevaluation mit berücksichtigt werden.
- Offizielle Zertifizierung, um die erreichte Leistung am Ende einer Schulstufe auszuweisen,
- Selektionsgrundlage (als Teil eines Übertrittsverfahrens), um zu erkennen, ob eine Schülerin oder ein Schüler fähig ist zum Eintritt in eine weiterführende Schule oder Schulstufe.
- Systemmonitoring, um Aufschluss über die gesamte Wirkung eines kantonalen, nationalen oder internationalen Bildungssystems zu erhalten.

Alle Funktionen kann ein Test allein nicht übernehmen. Die Funktionen sind zu unterschiedlich und zu zahlreich. Grundsätzlich sollten die Funktionen der Selbst- und Fremdbeurteilung nicht miteinander kombiniert werden. Die Adressaten der Beurteilung sowie die Funktionen von Schulleistungsmessungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leistungstest: Funktionen und Adressaten der Beurteilung	Schüler/innen	Lehrpersonen	Schulen	Bildungssystem
Funktionen der Selbstbeurteilung: Personen/Institutionen verwenden die Testdaten für sich selbst. Sie sind eigene Beurteilungsinstanz.	Individuelle Standortbestimmung	Unterrichtsqualitätsentwicklung (aufgrund der individuellen Standortbestimmung)	Schulqualitätsentwicklung (aufgrund der Standortbestimmung)	Kantonales Bildungsmonitoring HarmoS
Funktionen der Fremdbeurteilung: Anhand der Testdaten werden Personen/Instanzen von jemand anderem beurteilt. Die Daten werden an eine andere Beurteilungsinstanz weitergegeben.	Individuelle Standortbestimmung Zertifizierung Teil der Selektion	Unterrichtsqualitätssicherung	Sicherung der Schulqualität	interkantonales und/oder internationales Bildungsmonitoring HarmoS

Bei der Fremdbeurteilung der Schüler/innen und Lehrpersonen sollen Nettowerte berücksichtigt werden, d.h. der kulturelle und der soziale Hintergrund der Lernenden etc., werden In der Testauswertung in Rechnung gestellt.